

RS Vwgh 1998/1/28 96/01/0985

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.01.1998

Index

41/02 Staatsbürgerschaft

Norm

StbG 1985 §10 Abs1 Z6;

Rechtssatz

Das Einbürgerungshindernis gemäß § 10 Abs 1 Z 6 StbG 1985 liegt auch bei Verstößen gegen Schutznormen, die der Ordnung und Sicherheit des Straßenverkehrs dienen, durch einen Berufskraftfahrer vor, weil von ihm zu verlangen ist, daß er bei Einhaltung der Straßenverkehrsvorschriften eine besondere Sorgfalt an den Tag legt (Hinweis E 25.6.1997, 96/01/0694).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1996010985.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

13.02.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at